

Coronavirus

Übersicht der Massnahmen

Stand 24. Februar 2021

Besuchsverbot für Angehörige

- Der Zutritt zum Haus Tabea ist grundsätzlich nur dem Personal gestattet.
- Es gilt für alle Stationen ein Besuchsverbot. Für Ausnahmen gelten folgende Regelungen:
 - Ausnahmeregelung sind nur für Personen aus dem engen Kreis der Bezugspersonen möglich.
 - Besucher mit einer Ausnahmegewilligung können nur durch den Haupteingang ins Haus Tabea gelangen, die restlichen Eingänge sind geschlossen.
 - Beim Haupteingang wird eine Zutrittskontrolle durchgeführt.
 - Besucher mit einer Ausnahmegewilligung erhalten nach erfolgter Identifikation und konsequenter Umsetzung der Hygiene-Massnahmen einen begleiteten Zutritt zum Haus Tabea bzw. auf das Zimmer.
 - Befinden Sie sich in einer Ausnahmesituation und möchten eine Besuchsbewilligung beantragen, dann kontaktieren Sie bitte unsere Corona Hotline unter der Nummer 044 718 44 04 oder per E-Mail an corona@tabea.ch.

Ausgang für Bewohnende die positiv getestet wurden und deren Isolation aufgehoben wurde bzw. für Bewohnende, die beide Male negativ getestet wurden

- Diese Bewohnenden dürfen das Haus weiterhin nicht verlassen; sie dürfen sich ausschliesslich innerhalb einem von der Heimleitung definierten Bereich bewegen:
 - Dieser Bereich befindet sich auf unserem Gelände und ist entsprechend markiert/ abgesperrt; der Bereich bietet Möglichkeiten für begleitete Spaziergänge.
 - Der Bereich ist täglich geöffnet von 10.00 bis 16.00 Uhr und darf nur von Bewohnenden, und wenn nötig, in Begleitung von Pflege- und Aktivierungspersonal benutzt werden.
 - Sobald die Bewohnenden das Zimmer verlassen, gilt eine Maskenpflicht. Die Masken werden durch das Haus Tabea kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Aufenthalte ausserhalb dieses Bereiches sind für Bewohnende grundsätzlich untersagt; die Heimleitung kann in Einzelfällen (z.B. dringender und zwingender Arztbesuch, zwingende Hospitalisierung) eine Interessensabwägung vornehmen, wie weit und wie lange der Ausgang geht.

